[Notizen]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **50 (1994)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Mutterschaftsversicherung ohne Einbezug der nicht erwerbstätigen Frauen?

Zum Entwurf über die Schaffung einer Mutterschaftsversicherung hat auch unser Verein zuhanden des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte eine Stellungnahme abgegeben. Zusammengefasst haben wir folgendes vorgebracht:

Der Verein Aktiver Staatsbürgerinnen begrüsst es ausserordentlich, dass der Bundesrat seinem seit 1945 bestehenden Verfassungsauftrag nachkommt und eine Mutterschaftsversicherung schaffen will. Der VAST fodert aber mit Nachdruck, dass auch die nicht erwerbstätigen Frauen, welche unbezahlte Erziehungs-, Betreuungs-, Pflege- und Hausarbeit erbringen, in die Versicherung einbezogen werden. Die Vorlage bedeutet für den VAST aber nur einen ersten Schritt in die Richtung eines gemeinsamen Elternurlaubs. Durch die Versicherung sind zudem sämtliche, durch die Mutterschaft verursachten Kosten (wie Kontrolluntersuchungen, Entbindung, usw.) zu decken, damit die Mutterschaft endlich vom Mythos der Krankheit gelöst wird. Einer grundsätzlichen Ueberprüfung bedarf die Finanzierung der Verischerung. Eine Teilfinanzierung muss aus allgemeinen Bundesmitteln (Steuern, Lotteriefonds u.a.m.) erfolgen.

In unserem Kreis begrüssen wir herzlich Inge Huber - 8057 Zürich

Vorschau

Bitte reservieren Sie sich schon heute folgende Daten:
3. Februar 1995, 18-20 Uhr:
Podiumsdiskussion mit den Kandidatinnen für den Regierungsrat
23. März 1995, 19 Uhr:
Generalsversammlung des VAST

AHV-Revision: Referendum oder nicht? das ist die Frage....

Nach reiflicher Ueberlegung beschloss der Vorstand des VAST, das Referendum gegen die 10. AHV-Revision NICHT zu unterstützen. Begründung: Wir wollen unter keinen Umständen die zahlreichen Errungenschaften gefährden, die die 10. AHV-Revision vielen Frauen ringt.
AHV-Alter: Der Vorstand kam zum Schluss, dass wir mit einem Referendum kein Zeichen für ein bestimmtes AHV-Alter setzen können. Gegenwärtig sind zu dieser Frage mehrere Intitiativen im Gespräch. Sobald die Fronten etwas klarer sind, werden wir unsere Mitglieder ausführlich orientieren.

Wir gratulieren.

Nach rund zehn Jahren hat der Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer wieder einmal eine Präsidentin. Dr. Helen Wider ist Geographielehrerin am Seminar Küsnacht, jahrelang war sie im Vorstand des Zürcher Mittelschullehrervereins.